

**Neue Ausbildungsmöglichkeiten für deutsche Studierende am Chaire de droit allemand
(CDA) ab dem Herbstsemester 2018 im Bereich „Rechtsvergleichung und Internationales
Recht“**

Der Chaire de droit allemand (CDA) hat die große Freude, ab dem Herbstsemester 2018 ein neues Weiterbildungsangebot für deutsche Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft an der Universität Lausanne (UNIL) anbieten zu können. Diese Ausbildung im Bereich der Rechtsvergleichung und des internationalen Rechts soll einen Anreiz bieten, deutschen Studierenden einen noch größeren Zugang zu dem umfangreichen Lehrangebot der Faculté de droit, des sciences criminelles et d'administration publique (FDCA) in französischer und englischer Sprache zu ermöglichen. Die im Rahmen dieser Ausbildung erbrachten Leistungen im schweizerischen und internationalen Recht und der Rechtsvergleichung werden nach einem Aufenthalt von zwei Semestern auf einer Erfolgsbescheinigung aufgeführt.

Die Studierenden sind in der Wahl und der Gestaltung ihrer Veranstaltungen frei; folgende Besonderheiten sind jedoch zwingend zu beachten:

- Mindestens drei Leistungsnachweise im Rahmen von Veranstaltungen des CDA
- Mindestens drei Leistungsnachweise im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen der Ecole de Droit
- Eine Seminarleistung mit rechtsvergleichendem oder internationalrechtlichem Hintergrund

Zum erfolgreichen Bestehen der Zusatzausbildung sind Nachweise über Veranstaltungen mit einem Umfang von insgesamt mindestens 20 Semesterwochenstunden über einen Zeitraum von zwei Semestern zu erbringen. Darüber hinaus bestehen keine Mindestanforderungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Leistungsnachweise in ausgewählten Lehrveranstaltungen des CDA und der Ecole de Droit erbringen. Veranstaltungen, die sich für eine Anrechnung besonders eignen, sind am Ende aufgeführt. Hinsichtlich der Erbringung von Leistungsnachweisen gelten die Vorgaben der jeweiligen Veranstaltung als maßgebend. Es können daher sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen notwendig sein.

Die Koordination und Verantwortlichkeit dieser Ausbildung liegt beim CDA. Die Assistenten/-innen des Chaire de droit allemand sind für die Betreuung federführend verantwortlich. Weitere In-

formationen können jederzeit gerne bei den Assistenten/-innen angefordert werden. Sämtliche Kontaktdaten finden sich auch im Internet unter <https://www.unil.ch/cda/home/menuinst/equipe/assistants-diplomes---assist.html>.

Folgende Lehrveranstaltungen des CDA erscheinen für die Ausbildung insbesondere geeignet:

Europäisches Wirtschaftsrecht | Internationales Wirtschaftsrecht | Deutsches Internationales Privatrecht | Die Zivilprozessordnung mit rechtsvergleichenden Hinweisen auf das neue schweizerische Recht | Seminar im Internationalen Privatrecht (FS) oder Seminar im Internationalen oder Europäischen Wirtschaftsrecht (HS)

Folgende weitere Lehrveranstaltungen der Ecole de Droit erscheinen für die Ausbildung insbesondere geeignet:

Droit civil I, II, II | Droit constitutionnel I, II | Droit comparé | Droit international privé | Fondements communs du droit européen | Droit des relations Suisse-UE | Droit international économique | Contentieux international – International Litigation | Droit de l’arbitrage – International Arbitration | International Protection of Human Rights | Droit constitutionnel comparé | Droit de la concurrence suisse et européen | The Common Law of Contracts | Contract Drafting

Bei den genannten Veranstaltungen handelt es sich lediglich um Vorschläge. Gerne können auch andere Veranstaltungen eingebracht werden. Ein Bezug zu schweizerischem, rechtsvergleichendem und internationalem Recht ist jedoch erforderlich. Über die Einbringung von Kursen entscheiden im Zweifel die Verantwortlichen der Ausbildung. Sofern andere Veranstaltungen eingebracht werden möchten, sollte dies vorher mit den Ausbildungsverantwortlichen abgestimmt werden.

